



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen
in öffentlicher Trägerschaft
des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Wenke Barenthin
Gesch.-Z.: 17.14 - 31014
Hausruf: +49 331 866-3667
Fax: +49 331 27548-4884
Internet: mbjs.brandenburg.de
Wenke.Barenthin@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 17. März 2021

COVID-19 – Teststrategie des Landes Brandenburg

Beendigung Zeitraum freiwilliger Testungen für Beschäftigte in Schulen in den Arztpraxen mit Ablauf des 26.03.2021

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

zunächst einmal möchte ich erneut die Gelegenheit nutzen, mich für Ihr Engagement in der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs vor Ort und die gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Teststrategie zur Begrenzung der Corona-Pandemie zu bedanken.

Gemäß § 17 Abs. 5 der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 12. Februar 2021 soll der Unterrichtsbetrieb in den Schulen schrittweise wiederaufgenommen werden, im Wechsel zwischen Präsenz – und Distanzunterricht. Seit dem 22.02.2021 wird in Brandenburg im Bereich der Primarstufe der Wechselunterricht durchgeführt. Dies erfolgt nunmehr auch ab dem 15.03.2021 an den weiterführenden Schulen. Laut Eindämmungsverordnung ist kein Abstand zwischen Schülern und Lehrkräften vorgeschrieben. Dennoch geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen zu ergreifen, bleibt oberste Priorität.

Um die Akzeptanz und das Sicherheitsgefühl in den Schulen weiterhin aufrecht zu erhalten und damit den zugelassenen Wechselunterricht zu ermöglichen, wurden und werden den Schulen daher nunmehr Schnelltests in Form von Selbsttests in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Es liegt damit auch im Landesinteresse, das Infektionsrisiko, auch durch den konsequenten Ausbau von Testungsmöglichkeiten vor Ort weiter einzudämmen.

Die Inanspruchnahme von Selbsttestungen ist für alle in Ihren Schulen tätigen Beschäftigten (Berechtigungskreis wie bisher nach dem Vertrag mit der KVBB) und für alle Schülerinnen und Schüler, soweit diese vor Ort in den Schulen anwesend sind, vorgesehen.

Bis zum Ende des Schuljahres können jeweils zwei Selbsttestungen wöchentlich auf freiwilliger Basis vorgenommen werden.

Hinsichtlich der geplanten Umsetzung des Testkonzepts nehme ich Bezug auf die mit aktualisiertem Schreiben des MBSJ vom 16.03.2021 übersandten Informationen. Aufgrund der ausgelieferten Verpackungsgrößen der Selbsttests der Firma Roche sollen die in den Schulen tätigen Berechtigten unmittelbar 25 Selbsttests erhalten. Die erfolgten Lieferungen reichen dabei ggf. nicht unmittelbar für die Ausgabe an alle testbereiten Berechtigten aus. Die Lieferungen der 2. Tranche werden allerdings in den nächsten Tagen in den Schulen eingehen. Ich bitte Sie, mit den Berechtigten in Ihrer Schule zu sprechen und daraufhin zu entscheiden, wer von den (freiwillig) Testbereiten bereits jetzt die vorhandenen Selbsttests erhalten kann und wer noch auf Folgelieferung warten muss. Wichtig ist, dass zunächst alle vorhandenen Selbsttests der Firma Roche ausgegeben worden sind, bevor aus der 2. Tranche Tests herausgegeben werden.

Ausgehend von dem bisher geplanten Testzeitraum der im 4. Nachtrag zum Vertrag mit der KVBB festgesetzten Testmöglichkeit vom 15.02.2021 bis Ende April 2021, verweise ich darauf, dass dieser mit Ablauf des 26.03.2021 vorzeitig beendet wird.


Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass die ausgegebenen Berechtigungsscheine für die Testungen an die anspruchsberechtigten Personen **nur noch bis zum 26.03.2021** für eine ärztliche Schnelltestung genutzt und über die KVBB abgerechnet werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie darum, die anspruchsberechtigten Beschäftigten in den Schulen frühzeitig über die **vorzeitige Beendigung des Testzeitraums** für eine ärztliche Schnelltestung und die damit verbundene Handhabung hinsichtlich der Berechtigungsscheine entsprechend zu informieren und auf die geplante Umsetzung von Selbsttestungen zu verweisen.

Ich danke Ihnen für Ihre weitere Mithilfe bei der Umsetzung der Teststrategie des Landes Brandenburg.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wenke Barenthin